

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	18.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	18.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	18.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	18.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	18.02.2016	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.02.2016	öffentlich
Integrationsrat	24.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	25.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	25.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	25.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	25.02.2016	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	25.02.2016	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.03.2016	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2016	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	06.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2016/2017

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2016ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2016ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das

Kindergartenjahr 2016/2017 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2016 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinricht- ungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	240	1.265	3.276	
	Ib (35 Std.)	1.675			
	Ic (45 Std.)	2.626			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	20	20		
	IIb (35 Std.)	498	498		
	IIc (45 Std.)	1.050	1.050		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	439		439	
	IIIb (35 Std.)	2.164		2.164	
	IIIc (45 Std.)	3.096		3.096	
Summe		11.808	2.833	8.975	820

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.808 + 820 = 12.628) und der Gesamtzahl der Plätze (12.760) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 133 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2015/2016 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2017 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Begründung:

siehe Anlagen 1 und 2

Beigeordneter

Ingo Nürnberg